

Arten- und biotopschutzfachliche Begutachtung eines Areals an der Straße Peerort in 21449 Radbruch

24.11.2025

Auftraggeber:

SamBa-Bau Infrastruktur GmbH
Schulstraße 12
21357 Bardowick

Auftragnehmer:

Dipl. Geol. Jens Hartmann
Naturkundliche Kartierungen, Monitoring und Gutachten
Lambrechtsweg 15
22309 Hamburg
Tel.: 0176 - 29 18 23 74
E-Mail: JHartmann@NaturundReisen.de

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Material und Methode.....	3
3 Ergebnisse.....	11
3.1 Höhlen.....	11
3.2 Vögel	11
3.3 Fledermäuse.....	13
3.4 Sonstige Säugetiere.....	14
3.5 Reptilien	15
3.6 Sonstige Tiere.....	16
3.7 Biotoptypen.....	16
4 Ausnahmegenehmigungen nach BNatSchG	20
5 Vermeidungsmaßnahmen.....	20
6 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	21
7 Fazit und Zusammenfassung	21
8 Quellen	22

1 Einleitung

Hintergrund der artenschutzfachlichen Untersuchung ist ein geplantes Bauvorhaben (Umgestaltung einer Wiesenfläche, eventuell Fällung einiger Bäume und u.a. anschließender Neubau von Wohngebäuden) auf dem Areal an der Straße Peerort.

Die arten- und biotopschutzfachliche Untersuchung soll den Eintritt von Verbotsstatbeständen gemäß u.a. §§ 39 und 44 BNatSchG verhindern (u.a. Schädigung bzw. Tötung von geschützten Tieren, Schädigung bzw. Zerstörung von geschützten Lebensstätten, Schädigung bzw. Zerstörung von geschützten Biotopen).

2 Material und Methode

Das etwa 7.900 m² große Areal liegt am Nordostrand von Radbruch südlich der Bahnlinie Hamburg-Lüneburg und östlich der Straße Peerort. Das Areal (= Untersuchungsgebiet, im Folgenden UG abgekürzt) besteht aus dem Flurstück 141/19.

Im UG sind keine Gebäude vorhanden. Das UG wird hauptsächlich von einer Halbruderuderalfläche eingenommen. Entlang der Lärmschutzwand verläuft ein offensichtlich stark genutzter Trampelpfad. Begleitende Baumreihen stehen an der West-, Süd- und lückig an der Ostseite. Die Baumreihe an der Westseite besteht aus jungen Stieleichen (*Quercus robur*), die an der Südreihe aus alten Stieleichen. Kleine Bereiche sind mit Ruderale gebüsch (Nordwest-Ecke) und Strauch-Baumhecke (Nordost-Ecke) bestanden.

Direkt südlich und östlich liegen weitere Baumreihen mit überwiegend alten Stieleichen, teilweise setzen sie in Hecken (Strauch-Baumhecke und Strauchhecke) fort.

Nördlich verläuft die durch eine Lärmschutzwand abgetrennte Bahnlinie Hamburg-Lüneburg. Westlich grenzt der Siedlungsbereich von Radbruch mit vorwiegend lockerer Einzelhausbebauung mit Nutz- und Ziergärten sowie Verkehrsflächen an. Östlich und südlich lagen früher Ackerflächen, derzeit wird dort der „Bürger- und Sportpark Radbruch“ mit Freizeit- und Sportanlagen angelegt. Östlich des Parks fließt der Bach Roddau.

Details zu den Biotoptypen im UG und in dessen näheren Umfeld siehe in Kapitel 3.7.

Das UG und dessen direkte Umgebung wurden an mehreren Terminen auf Vorkommen und Lebensstätten von artenschutzrechtlich relevanten Arten (hier insbesondere Vögel, Fledermäuse und Zauneidechse) kontrolliert (siehe auch Tab. 1).

Die Brut-/Reviervögel wurden in erster Linie durch Erfassung von Revieranzeigendem Verhalten erfasst („Revierkartierung“). Außerdem wurde auf Hinweise zu Brutplätzen geachtet und die Bäume darauf untersucht.

Die Kontrollen auf Fledermäuse wurden mittels Fledermaus-Detektor durchgeführt. Dabei wurde das gesamte UG abgegangen.

Die Kontrolle auf die Zauneidechse erfolgte in erster Linie durch Beobachtung der geeigneten Bereiche. Die Auslage von Versteckplatten wurde als nicht zielführend verworfen, da direkt an den Bereichen ein Trampelpfad entlang führt, der häufig und insbesondere durch Hundehalter genutzt wird. Daher war davon auszugehen, dass die Versteckplatten bereits nach kurzer Zeit als vermeintlicher Müll entfernt worden wären.

Zur Einschätzung der vorkommenden Biotope wurden in erster Linie die Standortbedingungen und die vorhandene Vegetation bestimmt.

Tab. 1: Termine der erfolgten Kontrollen mit den Erfassungsschwerpunkten und Wetterdaten:

Datum	Uhrzeit	Vögel	Fledermäuse	Sonstige	Wetter
16.04.25	11:30 – 12:00 13:20 – 14:05	x	x	x	16 °C, 2 Bft SE, 4/8, trocken
01.05.25	21:50 – 22:50	x	x *	x	24 °C, 2 Bft SW, 6/8, trocken
04.05.25	07:00 – 08:00	x		x	11 °C, 4 Bft W, 6/8, trocken
03.06.25	07:00 – 08:00	x		x	22 °C, 2 Bft SW, 3/8, trocken
12.06.25	14:30 – 15:30 17:15 – 18:15	x		x	22 °C, 3 Bft E, 0/8, trocken
16.06.25	22:50 – 23:35	x	x *	x	20 °C, 3 Bft NW, 1/8, trocken
11.07.25	20:40 – 21:40 22:40 – 23:40	x	x *	x	21 °C, 3 Bft NW, 6/8, trocken
03.10.25	17:10 – 17:30 19:50 – 20:35		x *	x	14 °C, 3 Bft SE, 5/8, trocken

* Erfassung mittels Fledermaus-Detektor



Abb. 1: Luftbild des Plangebiets (Quelle DOP: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung).



Abb. 2: Übersicht über den Westteil des UG am Peerort (05.11.2025, Radbruch).



Abb. 3: Übersicht über den Nordostteil des UG am Peerort (03.10.2025, Radbruch).



Abb. 4: Baumreihe an der Südseite des UG (05.11.2025, Radbruch).



Abb. 5: Baumreihe an der Westseite des UG (05.11.2025, Radbruch).



Abb. 6: Nordostbereich des UG mit Baum-Strauch-Hecke (05.11.2025, Radbruch).



Abb. 7: Nordwestecke des UG mit Lärmschutzwand und Ruderalgebüsch (16.04.2025, Radbruch).



Abb. 8: Die teilweise begrünte Lärmschutzwand an der Nordseite des UG (12.06.2025, Radbruch).



Abb. 9: Die teilweise begrünte Lärmschutzwand an der Nordseite des UG mit Trampelpfad (12.06.2025, Radbruch).



Abb. 10: Detail der Vegetation an der Lärmschutzwand (05.11.2025, Radbruch).



Abb. 11: Röhre als einziger Durchgang von der Bahntrasse durch die Lärmschutzwand (05.11.2025, Radbruch).



Abb. 12: Trasse der Bahnlinie Hamburg - Lüneburg nördlich des UG (03.10.2025, Radbruch).

3 Ergebnisse

3.1 Höhlen

In den Bäumen im UG wurden keine Höhlen festgestellt, die als Lebensstätten für insbesondere Vögel oder Fledermäuse geeignet sind.

Lebensstätten sind nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt, hierbei macht es bei mehrjährig genutzten Lebensstätten keinen Unterschied, ob sie noch belegt sind oder ob sie saisonal bereits verlassen sind.

3.2 Vögel

Im UG wurden 8 Vogelarten mit 1 bis 2 Revieren bzw. Brutpaaren festgestellt (siehe Tab. 2 und Abb. 13). Es handelt sich um häufige und verbreitete Arten v.a. der Lebensräume „Gehölze und Gehölzsäume“. Wiesenvögel sind aufgrund der Flächengröße sowie des Umfelds nicht zu erwarten. Weitere 17 Arten wurden in der näheren Umgebung des UG festgestellt (siehe Tab. 2 und Abb. 13).

Als Gast- und Rastvögel sind aufgrund der Habitat-Ausstattung weitgehend nur die Brutvogel-Arten aus der näheren Umgebung zu erwarten (siehe Tab. 2). Zu den Hauptzugzeiten können auch weitere Arten auftreten (z.B. Rot- und Singdrossel, Kernbeißer, Bergfink, Birken- und Erlenzeisig). Das Auftreten von Gast- und Rastvögeln in national oder international bedeutender Anzahl ist aufgrund von Lage, Flächengröße und Habitatausstattung ausgeschlossen.

Alle europäischen Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Vogel-Niststätten sind nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt, hierbei macht es bei mehrjährig genutzten Niststätten keinen Unterschied, ob sie noch belegt sind oder ob die Jungvögel das Nest bereits verlassen haben.

Tab. 2: Die im UG und im näheren Umfeld (x = vorkommend; nicht vollständig erfasst) festgestellten Brutvogel-Arten sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Niedersachsen und Deutschland; teilweise im UG befindliche Reviere wurden komplett gewertet (0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = Ungefährdet, nb = nicht behandelt/bewertet).

Art	Wissenschaftlicher Name	Nistplätze / Reviere auf dem Areal	Nistplätze / Reviere im Umfeld	RL NI (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)	RL D (RÝSLAVY et al. 2020)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1	x	*	*
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	1	x	*	*
Elster	<i>Pica pica</i>		1	*	*
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	1	x	*	*
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		1	*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		1	*	*
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	2	1	*	*
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	1	1	*	*
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		1	*	*
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		1	*	*
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		1	*	*
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1	x	*	*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		1	3	3
Amsel	<i>Turdus merula</i>	2	1	*	*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		1	*	*
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		1	*	*
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		1	*	*
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		2	*	*
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		1	V	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		2	*	*
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	x	*	*
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		1	*	*
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>		1	*	*
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>		1	3	3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		1	V	*



Abb. 13: Die festgestellten Vogel-Reviere und –Niststätten (roter Kreis) im UG (rot) bzw. in dessen näherem Umfeld (schwarz, nicht vollständig erfasst); teilweise im UG befindliche Reviere wurden komplett gewertet (Quelle DOP: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung).

Legende: A = Amsel, B = Buchfink, Bh = Bluthänfling, Bm = Blaumeise, Bsp = Buntspecht, Dg = Dorngrasmücke, E = Elster, Fe = Feldsperling, Gb = Gartenbaumläufer, Gf = Grünfink, Gim = Gimpel, H = Haussperling, He = Heckenzaunel, Hr = Hausrotschwanz, Kl = Klappergrasmücke, Km = Kohlmeise, Mg = Mönchsgrasmücke, Ra = Rabenkäse, Rk = Rotkehlchen, Rt = Ringeltaube, S = Star, Sti = Stieglitz, Swk = Schwarzkehlchen, Z = Zaunkönig, Zi = Zilpzalp.

3.3 Fledermäuse

Im UG wurden bei den nächtlichen Kontrollen bis zu zwei Mückenfledermäuse (*Pipistrellus pygmaeus*) und bis zu zwei Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) Nahrung suchend festgestellt (siehe auch Tab. 3). Aufgrund von Größe und Habitatausstattung hat das UG nur eine geringe Bedeutung als Nahrungsgebiet.

An den Bäumen im UG wurden keine Hinweise auf Fledermausquartiere festgestellt. Quartiere können sich jedoch in der näheren Umgebung außerhalb des UG an oder in Bäumen bzw. Gebäuden befinden.

Alle heimischen Fledermausarten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

Tab. 3: Die im UG festgestellten Fledermausarten sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Niedersachsen und Deutschland (0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = Ungefährdet, nb = nicht behandelt/bewertet).

Art	wissen-schaftlicher Name	Anzahl Tiere / Aktivität	RL NI (KIRBERG 2024)	RL D (MEINIG et al. 2020)
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	1-2 Ind. Nahrungssuche	*	*
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pi-pistrellus</i>	1-2 Ind. Nahrungssuche	*	*

3.4 Sonstige Säugetiere

Im UG besteht ein Vorkommen des Maulwurfs (*Talpa europaea*). Die Art besiedelt insbesondere Teile der Halbruderalfäche mit einigen Individuen (geschätzt etwa 3 bis 5 Tiere).

Mit dauerhaften Vorkommen von Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) und Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*) ist im UG aufgrund der Habitatausstattung nicht zu rechnen, beide Arten können jedoch bei der Nahrungssuche auftreten.

Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) wurden nicht festgestellt. Einige Bereiche im näheren Umfeld des UG sind zumindest bedingt als Lebensraum für die Art geeignet. Die nächsten bekannten Vorkommen lagen im Bereich der Gehrde und in der Lüneburger Heide bei Amelinghausen (NLWKN 2011). Das BFN führt in den Bereichen keine Vorkommen mehr auf, daher ist davon auszugehen, dass die Vorkommen inzwischen erloschen sind (BFN 2019). Die nächsten aktuell besetzten Vorkommen liegen nördlich der Elbe im Südosten von Schleswig-Holstein bzw. im Süden von Niedersachsen und im Südwesten von Sachsen-Anhalt (BFN 2019).

Wild lebende Tiere dürfen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ohne vernünftigen Grund insbesondere nicht verletzt oder getötet werden.

Viele heimische Säugetier-Arten sind zudem gemäß § 1 Satz 1 BArtSchV besonders geschützt und fallen damit auch unter den Schutz von § 44 BNatSchG.

Tab. 4: Die im UG festgestellte Säugetier-Art sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Niedersachsen und Deutschland (0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = Ungefährdet, nb = nicht behandelt/bewertet).

Art	wissenschaftlicher Name	Status	RL NI (KIRBERG 2024)	RL D (MEINIG et al. 2020)
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	nachgewiesen	D	*

3.5 Reptilien

Im UG wurde bei einer Kontrolle eine Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) festgestellt. Aufgrund der einmaligen Beobachtung handelt es sich höchstwahrscheinlich nicht um ein dauerhaftes Vorkommen, sondern nur um ein wanderndes Tier.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommt im weiteren Umfeld des UG vor, höchstwahrscheinlich v.a. im Bereich der Bahnlinie Hamburg – Lüneburg (BLANKE 2019). Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse im UG wurden nicht festgestellt. Nur ein kleiner Bereich im Nordwestteil entlang der Lärmschutzwand ist überhaupt bedingt als Lebensraum für die Art geeignet (siehe Abb. 8-10). Es fehlen v.a. ungestörte und ausreichend besonnte vegetationsarme Bereiche mit grabbarem sandigem Untergrund. Eine Zuwanderung von Tieren aus der weiteren Umgebung ist aufgrund der starken Barrierewirkung von Straßen, Gebäuden und Abzäunungen weitestgehend ausgeschlossen. Auch die Lärmschutzwand stellt eine fast unüberwindbare Barriere für im Bereich der Bahntrasse (siehe Abb. 12) wandernde Tiere dar, da die ansonsten üblichen Öffnungen für Kleintiere (und insbesondere die Zauneidechse) fehlen, es ist auf der gesamten Länge lediglich etwa mittig eine Röhre mit etwa 10 cm Durchmesser als Durchgang vorhanden (siehe Abb. 11).

Wild lebende Tiere dürfen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ohne vernünftigen Grund insbesondere nicht verletzt oder getötet werden.

Die heimischen Reptilien-Arten sind zudem gemäß § 1 Satz 1 BArtSchV besonders geschützt und fallen damit auch unter den Schutz von § 44 BNatSchG.

Die Zauneidechse ist in Anhang IV der FFH-RL gelistet.

Tab. 5: Die im UG festgestellte Reptilien-Art sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Niedersachsen und Deutschland (0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = Ungefährdet, nb = nicht behandelt/bewertet).

Art	wissenschaftlicher Name	Anzahl Tiere	RL NI (PODLOUCKY & FISCHER 2013)	RL D (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHI-BIEN UND REPTILIEN 2020)
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	1 Ind.	*	V



Abb. 14: Die festgestellte Reptilien-Art im UG an der Straße Peerort (Quelle DOP: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung).
Legende: W = Waldeidechse.

3.6 Sonstige Tiere

Das Vorkommen weiterer streng oder besonders geschützter Arten u.a. aus den Gruppen Käfer (v.a. Eremit, Scharlachkäfer), Libellen, Schmetterlinge und Weichtiere ist aufgrund der Habitatausstattung des UG ausgeschlossen.

Eine Zu-/Abwanderung von Tieren vieler Arten ist zudem aufgrund der starken Barrierewirkung von Gleisanlagen, Straßen, Gebäuden und Abzäunungen stark erschwert.

Wild lebende Tiere dürfen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ohne vernünftigen Grund insbesondere nicht verletzt oder getötet werden.

*Einige Tiere sind gemäß BNatSchG besonders oder streng geschützt.
U.a. Eremit und Scharlachkäfer sind in Anhang IV der FFH-RL gelistet.*

3.7 Biotoptypen

Im UG wurden aktuell keine gesetzlich geschützten Biotoptypen festgestellt. Im weiteren Umfeld ist der Bach Roddau als Teil des NSG „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“ gesetzlich geschützt.

Festgestellt wurden im UG folgende Biotoptypen (siehe auch Tab. 6 und Abb. 15):

2.8.1 **BRU** Ruderalgebüsch (100 m^2 , siehe Abb. 7): Ein kleiner Bereich in der Nordwest-Ecke des UG ist mit Büschen und Sträuchern bewachsen, der Biotoptyp setzt sich außerhalb des UG entlang der Lärmschutzwand nach Westen fort.

2.10.2 **HFM** Strauch-Baumhecke (100 m^2 , siehe Abb. 6): In der Nordostecke des UG ist ein Bereich von etwa 25 m Länge noch diesem Biotoptyp zuzuordnen (mit u.a. Espen *Populus tremula*), die Sukzession zum Biotoptyp HBA Baumreihe ist weit fortgeschritten.

10.4.3 **UHT** Halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte (6.800 m^2 , siehe v.a. Abb. 2-5): Die Fläche wird höchstwahrscheinlich ab und zu gemäht. Auf der Fläche sind v.a. Gemeine Wiesen-Schafgarbe *Achillea millefolium*, Gewöhnlicher Rot-Schwingel *Festuca rubra*, Deutsches Weidelgras *Lolium perenne*, Spitzwegerich *Plantago lanceolata*, und Wiesen-Rispengras *Poa pratensis* vorherrschend. Selten sind u.a. Gemeiner Beifuß *Artemisia vulgaris*, Weißer Gänsefuß *Chenopodium album*, Gundermann *Glechoma hederacea*, Echtes Johanniskraut *Hypericum perforatum*, Rainkohl *Lapsana communis*, Schlangen-Wiesenknöterich *Persicaria bistorta*, Breitwegerich *Plantago major*, Gänsefingerkraut *Potentilla anserina*, Acker-Hahnenfuß *Ranunculus arvensis*, Wiesen-Sauerampfer *Rumex acetosa*, Rainfarn *Tanacetum vulgare* und Wiesen-Klee *Trifolium pratense*. Etwa die Hälfte dieses Biotoptyps wurde als Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau des benachbarten Bürger- und Sportparks genutzt (u.a. Stellfläche für Baumaschinen und –geräte, Lagerung von Bodenmaterial, siehe Abb. 3 & 6).

12.4.2 **HEA** Baumreihe des Siedlungsbereichs (900 m^2 , siehe v.a. Abb. 4-5): Entlang der westlichen Grenze des UG stehen jüngere Stieleichen (*Quercus robur*), entlang der südlichen Grenze alte Stieleichen, zwischen den Bäumen stehen keine Sträucher. Die Nutzung des UG als Baustelleneinrichtungsfläche umfasste auch den Kronentraubereich einiger Bäume der südlichen Baumreihe im UG, auch dort wurden schwere Maschinen abgestellt und Bodenmaterial gelagert.

In der näheren Umgebung des UG wurden folgende Biotoptypen festgestellt (siehe auch Tab. 7 und Abb. 15):

2.10.1 **HFS** Strauchhecke: Entlang der Lärmschutzwand hat sich aus selbstangesiedelten Bäumen und Sträuchern (u.a. junge Weiden *Salix spec.*, Espen *Populus tremula* und Sandbirken *Betula pendula*) eine Hecke entwickelt, die Sukzession zum Biotoptyp HBA Baumreihe ist noch nicht weit fortgeschritten.

2.13.3 **HBA** Baumreihe: In den Baumreihen entlang der südlichen und östlichen Grenze des UG stehen v.a. alte Stieleichen.

12.11.4 **PSF** / 12.12.2 **PZA** Freizeitpark / Grünanlage ohne Altbäume: Der Bürger- und Sportpark Radbruch ist noch in Bau.

Im Umfeld des UG sind u.a. mehrere Typen der Verkehrsflächen vorhanden:

- 13.1.1 **OVSa** Straßen (asphaltiert, Betonplatten),
- 13.1.1 **OVSw** (Lockermaterial, hier: sandig),
- 13.1.3 **OVPa** Parkplatz (asphaltiert, Betonplatten) sowie

13.1.5 **OVE** Gleisanlage (siehe Abb. 12): Die Bahntrasse der Linie Hamburg – Lüneburg ist durch eine teilweise durch Wilden Wein (*Parthenocissus quinquefolia*) und Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) begrünte Lärmschutzwand abgeschirmt (siehe v.a. Abb. 8-9).

Vorherrschend ist der Biotoptyp 13.7.2 **OEL** Locker bebautes Einzelhausgebiet: Der Siedlungsbereich ist überwiegend jüngeren Datums. Die Biotoptypen OED (eng bebautes Einzelhausgebiet), OVPa (Parkplatz) und PH (Hausgarten) wurden hier nicht gesondert ausgegliedert. Die Gärten sind klein bis mittelgroß und werden größtenteils als Zier- und nur untergeordnet als Nutzgärten genutzt.

Der Bereich nördlich der Bahntrasse ist aktuell durch weitere Bebauung im Wandel, die Zuordnung zu den Biotoptypen dort ist daher in einigen Fällen sicher nur vorläufig.

Etwas weiter entfernt befindet sich mit der Roddau noch der Biotoptyp 4.6.1 **FXS2(u)** Stark begradigter Bach, 1- <5 m Breite, zumindest Abschnittsweise unbeständig, zeitweise trockenfallend: Die Roddau ist weitgehend begradigt und weist nur in wenigen Bereichen Wasser- und Uferpflanzen auf; einige Bereiche insbesondere bei der Bahntrasse fallen zeitweise trocken. Der Bach weist auf den meisten Abschnitten einen begleitenden Gehölzsaum auf.

Bestimmte Biotoptypen sind gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt, in Niedersachsen regeln außerdem § 24 Abs. 2 NNatG und § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG den Schutz bestimmter Biotoptypen.

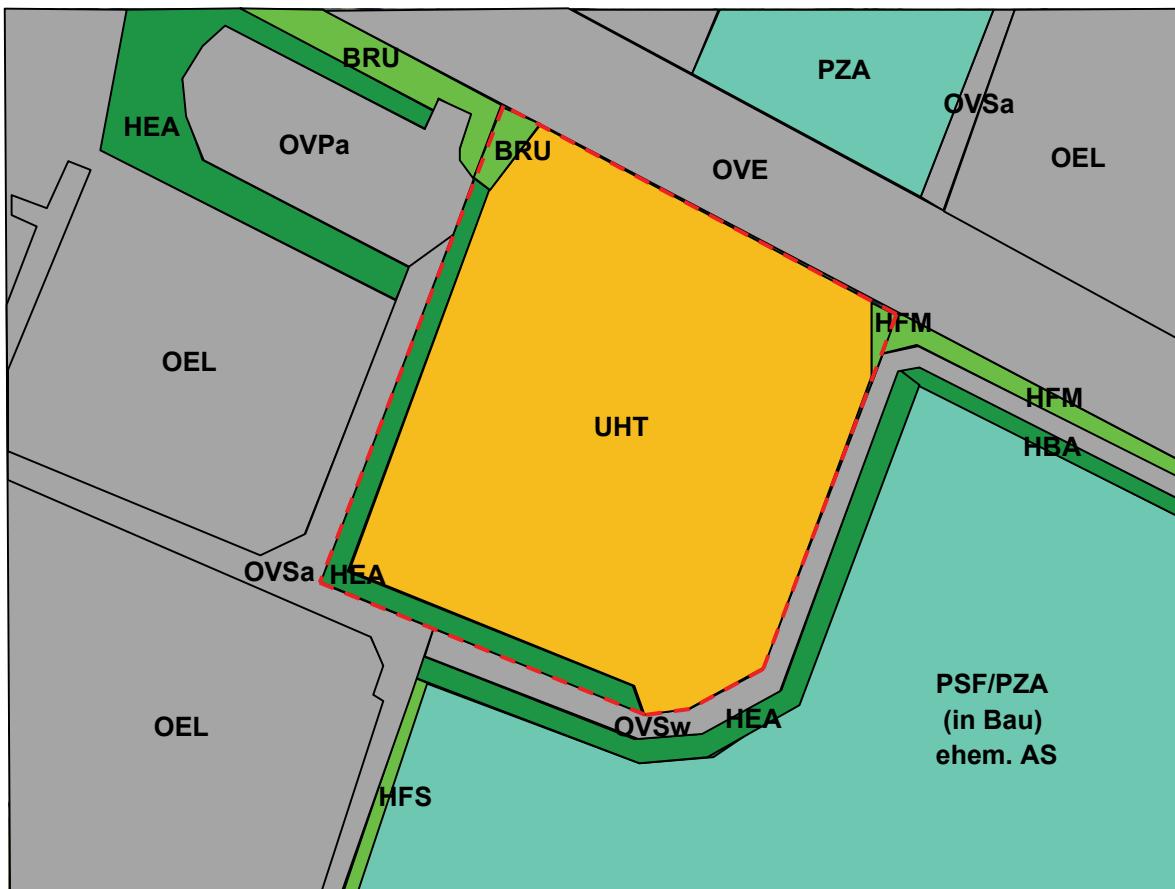


Abb. 15: Biototypen im UG und der direkten Umgebung.

BRU = Ruderalgebüsch, **HBA** = Baumreihe, **HEA** = Baumreihe des Siedlungsbereichs, **HFM** = Strauch-Baumhecke (außerhalb UG wohl auch HFS = Strauchhecke), **OEL** = Locker bebautes Einzelhausgebiet (hier inkl. PH Hausgarten u.a., z.T. wohl auch OED), **OVE** = Gleisanlage, **OVSp** = Straßen (Asphalt, betoniert), **OVSw** = Straßen (Lockermaterial, hier: sandig), **PSF/PZA** = Freizeitpark / Grünanlage ohne Altbäume (Bürger- und Sportpark Radbruch, noch in Bau), **UHT** = Halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte.

Tab. 6: Die im UG festgestellten Biototypen sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Niedersachsen und Deutschland (0 = vollständig vernichtet oder verschollen, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, 3d = gefährdet bzw. beeinträchtigt, entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise geschützt, nb = Einstufung nicht sinnvoll; die Biototypen werden in NI und D unterschiedlich abgegrenzt, es wurde für D der ähnlichste Biototyp ausgewählt, bei mehreren zusammengefassten Biototypen wurde für D der vorherrschende und charakteristischste ausgewählt).

	Biototyp	Fläche im UG [m ²]	Wertstufe	RL NI (DRACHEN-FELS 2024)	RL D (FINCK et al. 2017)
2.8.1 BRU	Ruderalgebüsch	100	3	*	3 - V
2.10.2 HFM	Strauch-Baumhecke	100	3	3	2 - 3
10.4.3 UHT	Halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte	6.800	3	3d	2 - 3
12.4. 2 HEA	Baumreihe des Siedlungsbereichs	900	E	3	2 - 3
		7.900			

Tab. 7: Die im Umfeld des UG festgestellten weiteren Biotoptypen sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Niedersachsen und Deutschland (Legende: siehe Tab. 6).

Biotoptyp	Biotoptyp	Wertstufe	RL NI (DRACHENFELS 2024)	RL D (FINCK et al. 2017)
2.10.1 HFS	Strauchhecke	3	3	2 - 3
2.13.3 HBA	Baumreihe	E	3	2 - 3
12.11.4 PSF 12.12.2 PZA	Freizeitpark / Grünanlage ohne Altbäume (hier: Bürger- und Sportpark Radbruch, noch in Bau)	1	nb	*
13.1.1 OVSA	Straßen (Asphalt, Beton)	0	nb	nb
13.1.1 OVSw	Straßen (Lockermaterial, hier: sandig)	0	nb	*
13.1.3 OVPa	Parkplatz (Asphalt, Beton)	0	nb	nb
13.1.5 OVE	Gleisanlage	0	nb	nb
13.7.2 OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet (inkl. OVP Parkplatz, PH Hausgarten u.a., z.T. auch OED)	0	nb	*

4 Ausnahmegenehmigungen nach BNatSchG

Im UG wurden keine geschützten dauerhaften Lebensstätten von planungsrechtlich zu berücksichtigenden streng oder besonders geschützten Tierarten (hier insbesondere Vögel, Fledermäuse und Zauneidechse) festgestellt, die durch das BV beeinträchtigt oder zerstört werden.

Daher sind keine Ausnahmegenehmigungen nach § 67 BNatSchG von insbesondere § 44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG notwendig.

5 Vermeidungsmaßnahmen

Während der Brutsaison werden im UG saisonale und damit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützte Lebensstätten von insbesondere freibrütenden Vogelarten angelegt.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen notwendig. Die Baufeldfreimachung muss zwischen Anfang Oktober und Ende Februar außerhalb der Brut-/Setzzeit der betroffenen Arten erfolgen.

Die ökologische Funktion der vom BV betroffenen Lebensstätten (insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten) der betroffenen Arten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Inwieweit betreffs des Maulwurfs Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Vergrämung oder Umsiedlung von Tieren) notwendig sind, ist mit der zuständigen UNB abzuklären.

6 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im UG wurden keine geschützten dauerhaften Lebensstätten von planungsrechtlich zu berücksichtigenden streng oder besonders geschützten Tierarten (hier insbesondere Vögel, Fledermäuse und Zauneidechse) festgestellt, die durch das BV beeinträchtigt oder zerstört werden.

Daher sind keine artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig.

7 Fazit und Zusammenfassung

Ein Areal in Radbruch wurde vor einem geplanten Bauvorhaben (Bau von Wohngebäuden) arten- und biotopschutzfachlich untersucht. Das Areal ist etwa 7.900 m² groß und liegt am Nordostrand von Radbruch südlich der Bahnlinie Hamburg-Lüneburg und östlich der Straße Peerort.

Im UG sind keine Gebäude vorhanden. Das UG wird hauptsächlich von einer Halbruderuderalfläche eingenommen. Entlang der Lärmschutzwand verläuft ein offensichtlich stark genutzter Trampelpfad. Begleitende Baumreihen stehen an der West-, Süd- und lückig an der Ostseite. Die Baumreihe an der Westseite besteht aus jungen Stieleichen (*Quercus robur*), die an der Südreie aus alten Stieleichen. Kleine Bereiche sind mit Ruderalfreibüschen (Nordwest-Ecke) und Strauch-Baumhecke (Nordost-Ecke) bestanden.

Im UG wurden 8 **Vogelarten** mit jeweils 1 bis maximal 2 Revieren bzw. Brutpaaren festgestellt (siehe Tab. 2 und Abb. 13). Es handelt sich hauptsächlich um häufige und verbreitete Arten v.a. der Lebensräume „Gartenstadt“ und „Gehölze und Gehölzsäume“. Weitere 17 Arten wurden in der näheren Umgebung des UG festgestellt.

Im UG wurden 2 **Fledermaus-Arten** festgestellt, Mücken- und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*, *P. pipistrellus*) nutzen das UG zur Nahrungssuche.

Von den weiteren Säugetieren wurde im UG nur der **Maulwurf** (*Talpa europaea*) mit wenigen Tieren festgestellt.

Festgestellt wurde eine vermutlich durchwandernde **Waldeidechse** (*Zootoca vivipara*), Hinweise auf ein Vorkommen der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) wurden nicht festgestellt.

Weitere streng oder besonders geschützte Tiere wurden nicht festgestellt bzw. Vorkommen sind aufgrund der Habitatausstattung nicht zu erwarten.

Im UG sind die Biotoptypen (siehe auch Tab. 7 und Abb. 15) 2.8.1 **BRU** Ruderalgebüsche (100 m², ein kleiner Bereich mit Büschen und Sträuchern), 2.10.2 **HFM**

Strauch-Baumhecke (100 m², ein Bereich von etwa 25 m Länge mit u.a. Espen), 10.4.3 **UHT** Halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte (6.800 m², die Fläche wird höchstwahrscheinlich ab und zu gemäht; etwa die Hälfte dieses Biotoptyps wurde als Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau des benachbarten Bürger- und Sportparks genutzt, u.a. als Stellfläche für Baumaschinen und –geräte, Lagerung von Bodenmateria) und 12.4.2 **HEA** Baumreihe des Siedlungsbereichs (900 m², aus jüngeren und alten Stieleichen; die Nutzung des UG als Baustelleneinrichtungsfläche umfasste auch den Kronentraufbereich einiger Bäume der südlichen Baumreihe im UG, auch dort wurden schwere Maschinen abgestellt und Bodenmaterial gelagert) vertreten.

In der näheren Umgebung des UG wurden weitere Biotoptypen wie v.a. 2.10.1 **HFS** Strauchhecke (entlang der Lärmschutzwand aus selbstangesiedelten Bäumen und Sträuchern mit u.a. jungen Weiden, Espen und Sandbirken); 2.13.3 **HBA** Baumreihe (v.a. alte Stieleichen) und 12.11.4 **PSF** / 12.12.2 **PZA** Freizeitpark / Grünanlage ohne Altbäume (der Bürger- und Sportpark Radbruch ist noch in Bau) festgestellt. Im Umfeld des UG sind außerdem u.a. mehrere Typen von Verkehrsflächen wie 13.1.1 **OVSa** Straßen (asphaltiert, Betonplatten), 13.1.1 **OVSw** Straßen (Lockermaterial, hier: sandig),, 13.1.3 **OVPa** Parkplatz (asphaltiert, Betonplatten) sowie 13.1.5 **OVE** Gleisanlage (Bahntrasse der Linie Hamburg – Lüneburg mit teilweise begrünter Lärmschutzwand). vorhanden. Vorherrschend ist der Biotoptyp 13.7.2 **OEL** Locker bebautes Einzelhausgebiet.

Der in der Nähe fließende Bach Roddau ist als Teil des NSG „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“ gesetzlich geschützt. Der Bach Roddau ist weitgehend begradigt und weist nur in wenigen Bereichen Wasser- und Uferpflanzen auf. Einige Bereiche insbesondere nordöstlich des UG fallen zeitweise trocken. Der Bach weist auf den meisten Abschnitten einen begleitenden Gehölzsaum auf.

Als Vermeidungsmaßnahme muss die Baufeldfreimachung (insbesondere Baumfällung) in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen, empfohlen wird jedoch Dezember bis Ende Februar.

Durch das Bauvorhaben werden nach Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme keine Verbotstatbestände gegen insbesondere §§ 39 und 44 BNatSchG eintreten, §§ 39 und 44 BNatSchG stehen dem Bauvorhaben daher nicht grundsätzlich entgegen.

Inwieweit betreffs des Maulwurfs Vermeidungsmaßnahmen (z.B. absammeln und Umsiedlung von Tieren) notwendig sind, ist mit der zuständigen UNB abzuklären.

8 Quellen

BFN (2019): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV – Haselmaus.

- BLANKE, I. (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten – Empfehlungen für Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. **1/2019**: 1–80.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, mit Korrekturen/Änderungen Stand 01.03.2023. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**.
- DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. **43/2**: 69–140.
- FINCK, P., HEINZE, S., RATHS, U., RIECKEN, U. & A. SSYMANIK (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, dritte fortgeschriebene Fassung 2017. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **156**: 637 S.
- KIRBERG, S. (2025): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung, Stand 2024. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. **44/1**: 1–80.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Oktober 2021. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. **41/2**: 111–174.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **170 (2)**: 73 S.
- NLWKN (Hrsg., 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröffentl.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. **33/4**: 121–168.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2022): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **170 (4)**: 86 S.
- RÝSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHHMER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30.09.2020. – Berichte zum Vogelschutz **57**: 13–112.